

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB sind für alle Lieferungen, Dienstleistungen und Installationen der EcoKlima GmbH (nachfolgend «EcoKlima» genannt) gültig. Vorhandene und eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Bestellers oder Käufers (nachfolgend «Kunde» genannt) werden wegbedungen.

2. Gültigkeit von Offerten

Angebote sind, sofern nichts anderes angegeben, zwei Monate ab Ausgabedatum gültig. Alle von EcoKlima erstellten Offerten und Offertunterlagen bleiben in deren Eigentum und dürfen ohne ihre schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden (Siehe 12. dieser AGB's).

3. Preise

Alle Preisangaben verstehen sich, wenn nichts anderes ausdrücklich erwähnt, rein netto exkl. MwSt. und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen auf Grund von Währungsschwankungen, Technologiewandel sowie Preisänderungen von Lieferanten bleiben vorbehalten.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung respektive im Werkvertrag festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.

5. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmen im Bauvorhaben, wenn nicht von EcoKlima beauftragt, liegt beim Kunden resp. bei der Bauleitung. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination wird separat verrechnet.

6. Mengenangaben im Angebot

Die im Angebot aufgeführten Mengenangaben (Stk., m, etc.) sind approximativ. Das heisst, sie können unter- oder überschritten werden, ohne dass der Kunde Änderungsansprüche an die Einheitspreise geltend machen kann. Die Mengenangaben gelten als Kalkulationsgrundlage für das von der EcoKlima gemachte Angebot.

7. Lieferfristen/ Lieferung

Angabe Lieferfristen von Produkten und Materialien sind unverbindliche Richtangaben. Massgebend sind die Herstellerangaben/ Lieferantenangaben, welche kurzfristig ändern können. Der Versand von Produkten und Materialien erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die angegebenen oder vereinbarten Liefertermine oder -fristen sind Richtwerte und freibleibend. Fixgeschäfte sowie Verfalltaggeschäfte im Sinne von Art. 102 Abs. 2 OR werden von der EcoKlima nicht abgeschlossen. Die EcoKlima ist jederzeit zu Teillieferungen berechtigt und kann Teillieferungen in Rechnung stellen. Ist eine Lieferung nicht verfügbar, weil die EcoKlima von eigenen Lieferanten nicht beliefert wurde oder der Vorrat erschöpft ist, ist die EcoKlima berechtigt, in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu liefern. Ist der EcoKlima dies nicht möglich, kann sie vom Vertrag zurücktreten (Selbstbelieferungsvorbehalt). Lieferverzögerungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder anderen von der EcoKlima weder vorhersehbaren noch zu vertretenden Umständen, welche die Lieferung unzumutbar erschweren oder verunmöglichen (z.B. Betriebsstörungen oder Produktionsfehler im Lieferwerk, Lieferverzögerungen des Lieferwerkes aus anderen Gründen, fehlerhafte Zulieferung des Lieferwerkes, Transportstörungen und -schäden, Betriebsstörungen bei der EcoKlima, Verzögerungen durch Einfuhr-Zollabwicklung, behördliche Massnahmen etc.) berechtigen die EcoKlima, entweder die Lieferfrist angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Sämtliche aus einer Lieferverzögerung resultierenden Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8. Termine

Bei Bestellungen von Produkten gilt: Kann der Kunde die notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Erfüllung gemäss Vertrag nicht gewährleisten, ist die EcoKlima ihrerseits von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden.

9. Ausführungen von Arbeiten

Die EcoKlima legt den Zeitpunkt der Ausführung mit dem Kunden gemeinsam fest. Werden die EcoKlima und der Kunde sich mit dem Termin für die Ausführung nicht einig, unterbreitet die EcoKlima dem Kunden schriftlich drei Terminvorschläge zur Ausführung, wovon der Kunde verpflichtet ist, einen Termin innert nützlicher Frist anzunehmen. Lehnt der Kunde auch die vorgeschlagenen Termine ab, hat die EcoKlima das Recht sofort vom Vertrag zurückzutreten, bereits bestellte Produkte kostenpflichtig zurückzunehmen gemäss diesen AGB's §18 und kann Anspruch auf Schadenersatz für ihre Aufwendungen und den entgangenen Gewinn fordern. Der Kunde übergibt sämtliche erforderlichen Grundlagen zur Planung und Arbeitsvorbereitung rechtzeitig an die EcoKlima. Vom Kunden erstellte Ausführungspläne und Datenblätter vom Kunden besorgter Produkte sind der EcoKlima vor Beginn der Arbeiten zu senden. Die Ausführungsplanung versteht sich als einmalige Leistung. Aufwendungen durch Änderungen der Grundlagen wie Architektenpläne, Produktwahl etc. werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Bei Aufteilung in Etappen behält sich die EcoKlima vor, Zuschläge in Rechnung zu stellen. Für den Montagebeginn werden kostenlos zur Verfügung gestellt resp. vorausgesetzt:

- Stockwerkweise respektive bei jedem Ventil und/ oder Entlüfter eines Radiators/ Bodenheizung freien Zugang.
- Genügend Platz im Heizungsraum und in allen Räumen, in denen Installationsarbeiten durchgeführt werden. Ist der Platz infolge gelagerter oder aufgestellter Sachen des Kunden nicht frei, so kann die EcoKlima in der Schlussrechnung eine

Wegräumungspauschale von CHF 200.- je Raum verrechnet.

- Beleuchtung, wenn nicht fest vorhanden, in dem Heizungsraum und den zur Installation nötigen Räumen.
- Arbeitsplatz.
- Freier Zufahrtsweg zur Baustelle für Material- und Werkzeugablad.
- Werkleitungspläne, sowie Gebäudeinstallationspläne mit Wasser-, Elektro-, Gas, Abwasser- und Heizungsinstallation.
- Die EcoKlima übergibt die Baustelle besenrein, sollte durch die Installation Utensilien des Kunden im Heizungsraum oder an Installationsorten verdeckt worden sein, so ist dies alleine dem Umstand geschuldet, dass der Kunde die Utensilien nicht beiseite geräumt hat.

10. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an Produkten und Materialien geht erst mit der vollständigen Bezahlung des im Vertrag vereinbarten Preises auf den Kunden über. Die EcoKlima ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts im Register ermächtigt, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet ist.

11. Abnahme, Prüfung und Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, die von der EcoKlima gelieferten Produkte, Materialien und Installationen sofort nach Erhalt oder Abholung bzw. nach Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel sofort (innerhalb von einem Tag nach der Entgegennahme) schriftlich anzuzeigen. Die sofortige Rügepflicht gilt auch für alle Dienstleistungen. Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, sind sofort nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde seine Prüfungspflicht, gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert. Sind Mängel berechtigt angezeigt worden, erfolgt die Mängelbehebung innert angemessener Zeit.

12. Eigentums- und Immaterialgüterrecht

Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen von der EcoKlima erstellten Offerten, Dokumentationen, Projekten, Zeichnungen, Schemata, Plänen, Programmierungen, Berechnungen und an sonstigen Unterlagen bleibt bei der EcoKlima. Sie dürfen Drittpersonen, insbesondere Mitbewerbern und potentiellen Kunden, nicht zugänglich gemacht und abgegeben werden. Im Übertretungsfalle ist die EcoKlima berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Offertsumme einzufordern.

13. Solidarhaftung

Sind mehrere Personen bei Auftragserteilung involviert oder hat eine Gruppe einen Vertreter berechtigt einen Vertrag mit der EcoKlima zu schliessen, haften alle involvierten Personen oder vertretenen Personen solidarisch.

14. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt, wenn nichts anderes vereinbart, 10 Tage rein netto ab Rechnungsdatum. Gerät der Kunde in Verzug, so hat die EcoKlima Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Die Mahngebühr beträgt CHF 20.00 ab der zweiten Mahnung. Weiter ist die EcoKlima berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen. Bereits erbrachte Leistungen und gelieferte Produkte unterstehen dem Pfandrecht und können bei nicht Bezahlen der Rechnung zurückbehalten, demontiert oder zurückgefordert werden. Die zusätzlich entstandenen Kosten werden in vollem Umfang dem Kunden verrechnet, erst mit der Bezahlung der offenen Rechnung und den entstandenen Mehrkosten wird die Anlage wieder eingeschaltet, Material freigegeben und montiert. Ist der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, so hat die EcoKlima schliesslich das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten. Informationen über Zahlungsverzug können an den Schweizerischen Verband Creditreform oder andere Wirtschaftsauskunfteien weitergeleitet werden.

15. Abzahlungsvereinbarung

Die EcoKlima kann den Kunden für den Bezug von Waren oder Dienstleistungen, anstelle der regulären Zahlung eine Abzahlungsvereinbarung unterbreiten. Die Rechte an den Zahlungen/ Monatsraten kann die EcoKlima veräussern und der Käufer wird dabei zum neuen voll berechtigten Anspruchsberechtigten. Grundvoraussetzung für einen Abzahlungsvertrag ist der Abschluss oder Bestand eines gültigen Servicevertrags inkl. Garantieverlängerung auf die Abzahlungsdauer. Bei Abzahlungsvereinbarungen verrechnet die EcoKlima einen Zinssatz von 10% p.a.

16. Abtretungsverbot

Dem Kunden ist es untersagt, Ansprüche aus dem Vertrag oder den vorliegenden AGB's nicht ohne das Einverständnis von der EcoKlima an Dritte abzutreten.

17. Haftung

Die EcoKlima haftet nur für Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Eine Haftung für jeglichen weiteren Schaden wird wegbedungen. Der Haftungsausschluss gilt auch für Fälle wie das Anbohren von nicht sichtbaren Leitungen in Wänden und Decken, Verstopfen von Sanitärleitungen nach der Entleerung und Befüllung dieser, Schäden durch kalkhaltiges Wasser, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt werden, Schäden am Heizverteilsystem durch das sachgemässe Spülen des Systems, Spannungsrisse in Keramikteilen und Defekte an älteren Komponenten. Des Weiteren haftet die EcoKlima nicht für Einbussen in den Lebensbedingungen (kaltes Wasser, keine Heizung), entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie andere Folgeschäden. Schliesslich haftet die EcoKlima auch nicht für Schäden, entstanden aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Unruhen, Ein- und Ausfuhrverbote, Terrorakte, Energie- und Rohstoffmängel etc.

18. Notfälle/ Pikettdienst

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart, insbesondere in einem gültigen Servicevertrag, gelten die folgenden Bedingungen.

Sollte ein Einsatz eines Servicemonteurs ausserhalb der Bürozeiten (08.00 – 17.00 Uhr), oder an Wochenenden und allg. Feiertagen notwendig sein, wird eine Pikett-Pauschale von 100.00 Fr. pro Einsatz sowie die Anfahrt (CHF 1.50/km, ausgehend vom Geschäftssitz der EcoKlima) und Arbeitszeit (Servicemonteur CHF 130/h, Hilfsmonteur 105/h) auf Stundenbasis verrechnet. Zuschlag auf Stundenansatz: 17.00 - 20.00 Uhr + Samstag = 25% / 20.00 - 07.00 Uhr = 50%

Sonn- und Feiertage = 100%

19. Rücknahme

Wiederverkäufliche Lagerartikel in einwandfreiem, originalverpacktem Zustand werden nach vorheriger Absprache mit einem Abzug von 30% des Verkaufspreises zurückgenommen. Die Weitergabe zusätzlicher Lieferantenabzüge bleibt vorbehalten. Allfällige Kosten für Rücktransporte gehen zu Lasten des Kunden. Artikel, welche spezifisch für den Kunden beschaffen wurden, können nicht zurückgenommen werden.

20. Diebstahl

Nutzen und Gefahr von Produkten und Materialien gehen mit der Entgegennahme der Lieferung, Einbau oder der Montage auf den Kunden über. Die EcoKlima haftet nicht für ausgeliefertes, montiertes oder eingebautes Material, welches von Dritten entwendet wird. Die Kosten für den Materialersatz sowie allfällige Installationskosten sind vom Kunden zu tragen.

21. Gewährleistung

Die Gewährleistungsdauer für gelieferte Produkte beträgt, wenn das OR nichts anderes vorsieht, 24 Monate ab Abnahme. Für Produkte- und Materiallieferungen gelten die entsprechenden Gewährleistungsbedingungen der Hersteller auch gegenüber dem Kunden. Die Gewährleistung beginnt nach Lieferung, mit dem Abschluss der Leistungen von EcoKlima nach Inbetriebsetzung oder nach gültigem Übernahmeprotokoll. Bei Installationen durch die EcoKlima wird die Gewährleistung auf die Installation und die installierten Produkte, bei sachgemässen Gebrauch und von der EcoKlima vorgeschriebenen Unterhalt (namentlich jährlicher Service durch die EcoKlima), von der EcoKlima auf 5 Jahre verlängert. Bei nicht sachgemässen Umgang und/ oder Unterhalt, Leistungen an der Anlage durch Dritte schliesst die EcoKlima die künftige Gewährleistung auf alle betroffenen Bestandteile und Installationen aus.

22. Datenschutz und Geheimhaltung

Die EcoKlima verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist, ist die EcoKlima berechtigt, die Anlage des Kunden als Referenz gegenüber potentiellen Kunden zu verwenden. Die für das Einholen benötigten Bewilligungen notwendigen Auskünfte (Personalien, Adressen, Nummern, usw.) an Behörden, Versorger und Dritte jeglicher Art, dürfen von der EcoKlima ohne vorheriges Nachfragen erteilt werden.

23. Kreditwürdigkeit und Bonitätsprüfung

Die EcoKlima behält sich das Recht zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und damit zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen vor, Daten des Kunden im Vorfeld des Abschlusses oder bei Abwicklung eines Vertrages an Behörden, Banken, sowie Unternehmen, die mit der Schultreibung oder der Kreditauskunft betraut sind (z.B. Creditreform), zu übermitteln und zu diesen Zwecken Auskünfte über den Kunden einzuholen. Wird nach Vertragsschluss eine Verschlechterung der finanziellen Lage des Kunden für die EcoKlima erkennbar (z.B. Einleitung von Zwangsvollstreckungsmassnahmen gegen den Kunden durch Dritte, inkl. Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder vergleichbaren Verfahrens über den Kunden; Kunde nimmt Verhandlungen mit Gläubigern über einen aussergerichtlichen Vergleich oder einen Zahlungsaufschub auf; Kunde stellt ein Konkursbegehren resp. ein Begehren um Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens; etc.) oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, ist die EcoKlima berechtigt, weitere Lieferungen an ihn einzustellen und nur noch Zug um Zug gegen Bezahlung der offenen und fälligen Rechnungen zu liefern und/oder von jedem Vertrag zurückzutreten, unter welchem die Lieferung noch nicht erfolgt ist. Der Kunde verpflichtet sich, der EcoKlima alle daraus entstehenden Kosten und Schäden zu ersetzen.

24. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen für Verträge mit Konsumenten ist ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB der Sitz von EcoKlima.

Haustiere:

Werden Arbeiten durch Haustiere erschwert (z.B. wenn ständig sämtliche Türen für den Durchgang geschlossen werden müssen, damit die Tiere nicht fliehen), behält sich die EcoKlima GmbH das Recht vor, Mehraufwände in Rechnung zu stellen. Sollte es in Zusammenhang mit Haustieren zu Verletzungen oder Schlimmerem an

dem Tier oder dem Mitarbeiter kommen, fällt die volle Verantwortung und dadurch entstehende Kosten voll und ganz zu Lasten des Kunden resp. Tierhalter.

Elektroinstallationsarbeiten:

Sämtliche notwendigen Elektroinstallationsarbeiten sowie die damit verbundenen gesetzlichen und administrativen Aufwände werden durch eine Partnerfirma von EcoKlima GmbH ausgeführt. Diese Kosten sind in der Offerte/Auftragsbestätigung aufgeführt und werden durch die EcoKlima GmbH organisiert. Sollte der Kunde diese Arbeiten selbständig ausführen wollen, so muss dies im Voraus entsprechend abgesprochen werden. Grundsätzlich ist dies jedoch nicht im Interesse der EcoKlima GmbH, da erfahrungsgemäss diese Arbeiten unzureichend oder gar unbrauchbar ausgeführt werden. Zudem fehlt meist die notwendige gesetzliche Bewilligung (Fachkundigkeit) dafür.